

FORTBILDUNG

Online-Seminar: Abrechnung der Implantologie und Suprakonstruktion konkret

Das IWW Institut bietet unter dem Titel „Abrechnung kompakt: Update 2015“ eine Online-Seminar-Reihe an. Nach dem erfolgreichen Start am 23. Januar befasst sich die Referentin Erika Reitz-Scheunemann, Fachexpertin für die Dentalbranche, am 15. April 2015 von 14 bis 16 Uhr mit dem Thema „Abrechnung der Implantologie und Suprakonstruktion konkret“.

Termin: 15. April
2015, 14 bis 16 Uhr

Die Inhalte u. a.: Berechnung der 9000er Positionen; Orientierungs-/Positionierungsschablonen; Implantatinserterion; Freilegen eines Implantats; Entfernen oder Wiedereinsetzen und Auswechseln von Aufbauelementen. Aufgezeigt werden auch Ausnahmefälle der GKV. Die nötigen Formulare und Vereinbarungen werden besprochen. Die nebenstehende Anzeige enthält nähere Informationen zum Seminar. Anmeldung unter seminare.iww.de/904.



SEMINAR

Anmeldung unter
seminare.iww.de/904

KOSTENERSTATTUNG

Abtretungsverbot zwischen Zahnarzt und Patient bietet Schutz vor Rückforderungen der PKVen

von Rechtsanwältin Doris Mücke, Bad Homburg

In jüngster Zeit häuft sich wieder die Praxis einzelner privater Krankenversicherer (PKVen), Ansprüche auf Honorarrückforderung gegenüber Zahnarztpraxen oder Abrechnungsstellen geltend zu machen. Gestützt werden sie auf Abtretungsvereinbarungen mit den Privatversicherten, wenn die Versicherung Kostenerstattung zum Beispiel für streitige Gebührensätze geleistet hat. Diese Vorgehensweise wird häufig bei analog berechneten Positionen praktiziert, insbesondere bei Wurzelkanalbehandlungen.

Honorarrückforderungen der Versicherer häufen sich

Die Strategie der Krankenversicherer

Um Urteile für ihre Rechtsauffassungen zur angeblichen Nichtberechenbarkeit streitiger Gebührenpositionen zu sammeln, machen PKVen die vermeintlichen Rückforderungsansprüche auch bei geringen Beträgen gerichtlich geltend. Die Rechtsstreitigkeiten werden dann in der Regel vor den Amtsgerichten geführt. Die Versicherer sind argumentativ gut ausgestattet und versuchen, die Amtsgerichte mit umfangreicher Argumentation zu überzeugen und für sie günstige Urteile zu erlangen und zu verbreiten. Auf der Gegenseite steht die Zahnarztpraxis oder Abrechnungsstelle. Diese werden mit unwirtschaftlichen Klageverfahren überzogen, in denen in der Regel anwaltliche Vertretung notwendig ist. Der Erfolg hängt maßgeblich von der Kompetenz des Rechtsanwalts ab, der aber in der Regel nicht in der Lage ist, einen Rechtsstreit wegen der gering bemessenen streitwertabhängigen Vergütung zu den gesetzlichen Gebühren kostendeckend zu führen, will er sich der Sache ausreichend widmen.

Versuch der PKVen, vor Amtsgerichten günstige Urteile zu erwirken